

KfW-Information für Multiplikatoren

29.09.2022

Themen dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt
Wohnwirtschaft

Inhalt

	Produkte	Themen
Wohnwirtschaft »		
	Förderung genossenschaftlichen Wohnens 134	Start der neuen Förderung genossenschaftlichen Wohnens zum 04.10.2022
Energie und Umwelt »		
	Erneuerbare Energien – "Premium" 271/272/281/282	Programmeinstellung zum 31.12.2022

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Wohnwirtschaft (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9002

Wohnwirtschaft

Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134): Start der neuen Förderung genossenschaftlichen Wohnens zum 04.10.2022

Die KfW und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen fördern mit zinsgünstigen langfristigen Krediten den Erwerb von Genossenschaftsanteilen in Deutschland, die zur Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung befähigen, sowohl bei Neugründung als auch bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungsgenossenschaft.

Förderanträge können ab 04.10.2022 gestellt werden.

Das neue Produkt 134 ersetzt das bisherige Eigenprodukt vollständig und bietet den Kreditnehmern im Vergleich zum Eigenprodukt folgende Vorteile:

- Zinsverbilligung aus Bundesmitteln
- Einführung eines Tilgungszuschusses in Höhe von 15 %, wenn der Nachweis über die Selbstnutzung der Genossenschaftswohnung erfolgt ist
- Verdopplung des Förderhöchstbetrages auf 100.000 Euro
- Verlängerung der max. Kreditlaufzeit auf 35 Jahre

Energie und Umwelt

Erneuerbare Energien "Premium" (271/272/281/282): Programmeinstellung zum 31.12.2022

Das Programm Erneuerbare Energien "Premium" wird analog zum Auslaufen der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP), zum Jahresende 2022 eingestellt.

Krediterstanträge für Vorhaben können noch bis zum 31.12.2022 (Antragseingang KfW) gestellt werden und werden bis zum 30.06.2023 bearbeitet.

Vorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien können grundsätzlich weiterhin im Programm Erneuerbare Energien "Standard" (270) finanziert werden.